

Elektrizitäts- und Wasserversorgungsgenossenschaft Vagen e. G.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2020

Stand: 31.12.2019

Entnahme in:	Ganzjahresverträge			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	22,75	5,46	133,55	1,03
Umspannung MS/NS	27,85	6,69	163,49	1,26
Niederspannung	43,31	8,66	193,60	2,65
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen				
Tabelle 2 Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-		Entgelt -brutto- ²⁾	
Grundpreis	39,00 € / Jahr		46,41 € / Jahr	
Arbeitspreis	9,64 ct / kWh		11,47 ct / kWh	
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,36 ct / kWh		2,81 ct / kWh	
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen				
Tabelle 3 Preise für Messung und Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb / Messung (netto)		Gesamtpreise - brutto -	
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	449,95 €		535,44 € / Jahr	
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	402,10 €		478,50 € / Jahr	
Niederspannungsnetz Maximumzählung ⁴⁾	48,69 €		57,94 € / Jahr	
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	22,16 €		26,37 € / Jahr	
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	11,57 €		13,77 € / Jahr	
Preise für Niederspannungs-Stromwandler	25,00 €		29,75 € / Jahr	
Umlage nach KWKG	- netto -		- brutto - ²⁾	
für alle Letztverbraucher	0,226 ct / kWh		0,269 ct / kWh	
Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einem Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen .				
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage)	- netto -		- brutto - ²⁾	
Verbrauchsunabhängig	0,416 ct / kWh		0,495 ct / kWh	
Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen-Uebersicht .				
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV ⁷⁾	- netto -		- brutto - ²⁾	
für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchergruppe A)	0,358 ct / kWh		0,426 ct / kWh	
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe B)	0,050 ct / kWh		0,060 ct / kWh	
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe C)	0,025 ct / kWh		0,030 ct / kWh	
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	- netto -		- brutto - ²⁾	
für alle Letztverbraucher	0,007 ct / kWh		0,008 ct / kWh	
Sonderleistungen des Netzbetreibers	- netto -		- brutto - ²⁾	
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \phi = 0,9$	0,90 ct / kVarh		1,07 ct / kVarh	
¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt: bis 25.000 Einwohner 1,32 ct / kWh zzgl. MWSt. 25.000 - 100.000 Einwohner 1,59 ct / kWh zzgl. MWSt. Schwachlaststrom 0,61 ct / kWh zzgl. MWSt. Sondervertragskunden 0,11 ct / kWh zzgl. MWSt.				
²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %				
³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung				
⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW				
⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung				
⁶⁾ derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz				
⁷⁾ siehe Hinweise zu § 19 StromNEV				
Zu den Umlagen verweisen wir grundsätzlich auf die Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber unter https://www.netztransparenz.de/				